



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
1221 IAB  
07. Mai 2009  
zu 1186 IJ

GZ: BMG-11001/0052-I/5/2009

Wien, am 5. Mai 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 1186/J der Abgeordneten Hofer und weiterer Abgeordneter** nach den  
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Für die Bundesministerien werden von der Verwaltungsakademie des Bundes Schulungsmaßnahmen betreffend den barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Diese Schulungen wurden bzw. werden auch von Bediensteten des BMG besucht. Festzuhalten ist, dass alle Anmeldungen für derartige Schulungen seitens meines Ressorts stets positiv befürwortet weitergeleitet wurden. Darüber hinaus werden anlassbezogen für sehbehinderte Mitarbeiter/innen meines Ressorts, die PCs mit Sprachausgabe verwenden, entsprechende Schulungen durchgeführt.

Die Teilnahme zu den erwähnten Schulungsmaßnahmen ist für die Mitarbeiter/innen nicht verpflichtend, wird aber seitens meines Ressorts bestens befürwortet. In die Schulungsunterlagen kann in der Verwaltungsakademie des Bundes bzw. in der zuständigen Fachabteilung eingesehen werden.

**Fragen 4 bis 6:**

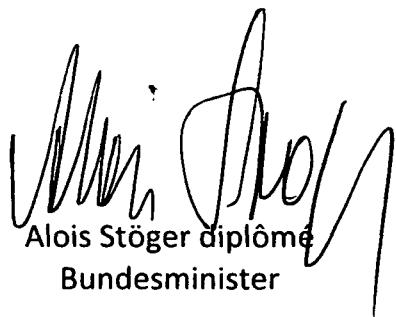
Mein Ressort ist bemüht, unter Einhaltung der entsprechenden internationalen Richtlinien (Web Content Accessibility Guidelines – WCAG) die Web-Zugänglichkeit zu erleichtern und wird sich auch in Zukunft durch Einbeziehung der entsprechenden

Kriterien in die Planungsprozesse unter Nutzung aktueller Technologien für die Beseitigung jeglicher Barrieren einsetzen.

**Fragen 7 und 8:**

Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung bestimmter Computerprogramme fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts; ich ersuche daher um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Alois Stöger diplôme  
Bundesminister